

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1157

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 4. November 2021 2021/635; Protokoll: pw

1. Christina Jeanneret-Gris: Corona Outbreak in einem Alters- und Pflegeheim BL

Christina Jeanneret-Gris (FDP) sagt, der Pandemieverlauf präsentiere sich in etwa so, wie durch die Ärzte vorausgesagt. Die Gründe sind die folgenden: Das breite Testen ist leider unzuverlässig, wie auch Studien zeigen. Zudem kommen die Booster-Impfungen zu spät, weshalb die vulnerable Bevölkerung geschützt werden muss. Folgende Zusatzfragen: *Wird bei der Zertifikatspflicht in den Alters- und Pflegeheimen gehandelt und darf mit einer Angabe zur Impfrate der Pflegenden gerechnet werden? Ist das breite Testen freiwillig?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, es gelte zu beachten, dass es sich bei einem Alters- und Pflegeheim um eine Langzeitinstitution handle und dieses das Zuhause der betroffenen Personen sei. In einem Krankenhaus verbringt man für gewöhnlich nur einige Tage oder Wochen. Folglich sind in Alters- und Pflegeheimen Besuchseinschränkungen mit ganz anderen sozialen Indikationen verbunden als bei einem Krankenhaus. Zur Zertifikatspflicht: Der kantonsärztliche Dienst und das Amt für Gesundheit haben die Umsetzung für eine 3G-Regel für Besuchende von Altersheimen empfohlen, aber es gibt keine Verpflichtung. Es geht um die Wahrung der Verhältnismässigkeit für die Gesamtheit der Heime und ihren Bewohnenden. Beim hier angesprochenen Heim gelten aktuell besonders angeordnete Regelungen. Es gilt ein Besuchsverbot. Generell sollen aber Bewohnende die Heime auch verlassen können und nicht eingesperrt sein. Ein Alters- und Pflegeheim ist kein Gefängnis. Man könnte die Bewohnenden zwar wie in einem Hochsicherheitstrakt isolieren, was aber nicht verhältnismässig wäre. Bei den Besuchenden handelt es sich beispielsweise um Ehepartnerinnen und Ehepartner, Kinder oder andere Angehörige. Dieser Personenkreis soll nicht mit flächendeckenden, verbindlichen Vorgaben ausgeschlossen werden, wie etwa der 3G-Regelungen. Tests für Besuchende von Altersheimen sind im Übrigen nach wie vor kostenlos.

Zur Impfrate bei den Pflegenden: Der kantonsärztliche Dienst kennt die Impfrate des Personals des betroffenen Altersheims. Die Impfung ist und bleibt für jedes Individuum freiwillig. Es kann kein Impfwang angeordnet werden. Die dezentralen und mobilen Impfangebote wurden für die gesamte Bevölkerung deutlich ausgebaut und können so auch von den Pflegenden genutzt werden. Im Hinblick auf die Impfwoche wird es dazu auch noch eine Medienmitteilung geben. Die Heime als Arbeitgeber können für ihr Personal eine 3G-Pflicht umsetzen. Die Teilnahme der Einzelnen am breiten Testen ist freiwillig, lediglich die Teilnahme am Depooling bei positivem Pool-Resultat ist verpflichtend. Die Heimleitung des betroffenen Heims versichert, dass sämtliche ungeimpfte respektive nicht genesenen Mitarbeitenden regelmässig beim breiten Testen mitmachen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
